KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

FINANZIERUNG VON PROJEKTEN DER AGENDA «NATIONALE INFRASTRUKTUREN UND BASISDIENSTE DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ» FÜR DIE JAHRE 2024-2027

Bericht an den Landrat

Stans, 19. September 2023

Titel:	DVS Agenda 2047-2027	Typ:	Bericht Regierungsrat	Version:	
Thema:	Bericht zuhanden Landrat	Klasse:		FreigabeDatum:	19.09.23
Autor:	Marco Hofmann	Status:		DruckDatum:	19.09.23
Ablage/Name:	DVS Finanzierung der Agenda DVS 2024-2027.docx			Registratur:	2022.NWSTK.217

Inhalt

1 Zusammenfassung 4

2 Ausgangslage 4

3 Grundzüge der Vorlage 5

4 Vereinbarung zur Finanzierung 5

5 Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» 6

6 Stand der Planung der Agenda DVS 2024-2027 (Anhang 1) 6

7 Auswirkungen / Nutzen für den Kanton Nidwalden 7

8 Finanzierung der Agenda DVS 2024-2027 7

9 Gesetzliche Grundlage 8

10 Beitrag Kanton Nidwalden 8

11 Auswirkungen bei Ablehnung 9

12 Terminplan Projekte Agenda DVS 2024-2027 9

13 Würdigung 10

1 Zusammenfassung

Im Jahr 2022 wurde die Informatikstrategie 2022 durch die Kantone Obwalden und Nidwalden sowie von deren Gemeinden verabschiedet. Am 15. März 2023 trat die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik (GDB 138.3) in Kraft.

Der Regierungsrat hat sich bereits am 31. Januar 2023 positiv geäussert, sich an der Agenda DVS 2024-2027 finanziell zu beteiligen, vorbehältlich der Zustimmung durch den Landrat. Die entsprechende Rückmeldung via KDK an den Bundesrat zur Vereinbarung DVS erfolgte am 20. Juni 2023.

Die Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz 2024-2027» entspricht der Stossrichtung und den Zielen des Regierungsrats. Die digitale Transformation soll schweizweit koordiniert und gemeinsam angegangen werden. Damit können Synergien genutzt und bei der gemeinsamen Realisation von Projekten voraussichtlich auch Kosten eingespart werden, die bei einem Alleingang wesentlich höher ausfallen würden.

2 Ausgangslage

Bund und Kantone als gleichberechtigte Träger der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) haben im Rahmen der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 23. September 2021 bzw. an der Bundesratssitzung vom 24. September 2021 die «Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz» (Rahmenvereinbarung DVS), welche die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Bereich der digitalen Transformation ihrer Verwaltung regelt, genehmigt.

Seit Januar 2022 ist die Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) operativ tätig. Mit der DVS bündeln Bund und Kantone einerseits ihre Kräfte für die Digitalisierung der Verwaltung und beschleunigen die nachhaltige Stärkung der vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit über alle drei Staatsebenen hinweg. Andererseits soll die digitale Transformation hin zur modernen Verwaltung in der Schweiz zeitnah vorangetrieben werden. Dies soll insbesondere mit der Umsetzung einer Agenda "Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz" Agenda DVS erreicht werden. Diese Umsetzung ist auf den Aufbau von dringend erforderlichen Infrastrukturen und Basisdiensten für die Abwicklung von elektronischen Prozessen auf allen Staatsebenen ausgerichtet.

Die finanziellen Mittel für die Agenda DVS sind zusätzlich zur Grundfinanzierung der DVS, die gestützt auf den bereits ratifizierten Rahmenvertrag geschuldet ist und von Bund und Kantonen je hälftig getragen werden, bereitzustellen. Um die Umsetzung der Agenda DVS zu beschleunigen, hat der Bundesrat für die Finanzierung des Zusatzbedarfes der Agenda DVS finanzielle Mittel von insgesamt 15 Millionen Franken für die Jahre 2022 und 2023 (5 Millionen Franken im Jahr 2022 und 10 Millionen Franken im Jahr 2023) beschlossen. Mit diesen Mitteln wurden in einer ersten Phase in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden insbesondere erste Umsetzungsprojekte sowie Machbarkeitsabklärungen und Pilotprojekte angestossen, um Lösungsoptionen und gemeinsame Zielbilder zu entwickeln. Auf dieser Grundlage sollen schrittweise die weiteren erforderlichen Initiativen und Massnahmen lanciert werden. Im Schwerpunkt der ersten Aktivitäten stehen zurzeit vor allem gemeinsame Infrastrukturen und Basisdienste für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung und für die staatsebenenübergreifende Nutzung und Verwaltung von Daten.

Das operative Führungsgremium DVS schätzt den Finanzbedarf für die Jahre 2024 bis 2027 gesamthaft auf 140 Millionen Franken (Grundfinanzierung DVS 24 Millionen Franken und Zusatzfinanzierung Agenda DVS 116 Millionen Franken). Der konkrete Mittelbedarf wird massgeblich von den noch zu erarbeitenden Lösungen und Architekturen abhängen.

3 Grundzüge der Vorlage

Gemäss Art. 16 des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG; BBl 2022 805) kann der Bund höchstens zwei Drittel der Finanzierung der Agenda DVS tragen. Die Kantone müssen also mindestens einen Drittel der erforderlichen Mittel beisteuern. Die gemeinsame Finanzierung ist in einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung festzulegen.

- Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz
- Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben, (EMBAG) (BBl 2022 805, voraussichtlich ab 1. Januar 2024 in Kraft)

Die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz ist die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit und die Grundfinanzierung der DVS.

Mit dem EMBAG soll die elektronische Abwicklung der Geschäftsprozesse gefördert werden «digital first». Diese Prozesse umfassen die Interaktion der Behörden aller Staatsebenen untereinander sowie der Behörden zu Unternehmen und zur Bevölkerung. Im Bundesgesetz werden im Wesentlichen die Rahmenbedingungen für die Verbreitung des Einsatzes von E-Government auf Bundesebene, für die Zusammenarbeitsformen des Bundes mit anderen Gemeinwesen und Organisationen im Bereich E-Government sowie für die elektronischen Behördenleistungen des Bundes festgelegt. Ebenfalls geregelt wird der Grundsatz des elektronischen Datenaustauschs mittels Schnittstellen sowie der Betrieb einer Interoperabilitätsplattform. Zur Förderung der digitalen Transformation der Bundesverwaltung wird ferner eine Grundlage für die Durchführung von Pilotversuchen geschaffen. Die eidgenössischen Räte haben das EMBAG in der Schlussabstimmung vom 17. März 2023 angenommen. Das Gesetz tritt voraussichtlich am 1. Januar 2024 in Kraft.

4 Vereinbarung zur Finanzierung

Damit die Finanzierung von Projekten der Agenda DVS über das Jahr 2023 hinaus gewährleistet werden kann, hat das politische Führungsgremium der Digitalen Verwaltung Schweiz an der Sitzung vom 18. August 2022 das Vorgehen und die Modalitäten der Finanzierung der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» (Agenda DVS) für die Jahre 2024-2027 festgelegt. Die Finanzierung ab 2024 soll auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen, welche neu im EMBAG vorgesehen ist, erfolgen.

Bei der Finanzierungsvereinbarung handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda DVS im Sinne von Art. 48 der Bundesverfassung (BV; SR 101). Nach dieser Verfassungsbestimmung können die Kantone miteinander Verträge schliessen sowie gemeinsame Organisationen und Einrichtungen schaffen. Der Bund kann sich im Rahmen seiner Zuständigkeiten beteiligen. Die Finanzierungsvereinbarung steht rechtlich auf derselben Stufe wie die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die DVS vom 17. Dezember 2021. Für die Beteiligung des Bundes an der Finanzierungsvereinbarung bilden die Art. 4, 7 und 16 des EMBAG die rechtliche Grundlage.

An seiner Sitzung vom 28. Oktober 2022 gab das politische Führungsgremium DVS den erarbeiteten Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda DVS für die Jahre 2024-2027 zur Konsultation bei Bund und Kantonen frei. In der Folge löste das Generalsekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die Konsultation bei den Kantonsregierungen aus. Die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung Schweiz wiederum hat die Ämterkonsultation in der Bundesverwaltung eingeleitet. Die Plenarversammlung der KdK hat an der Sitzung vom 24. März 2023 die Rückmeldungen zum Entwurf der Finanzierungsvereinbarung zur Kenntnis genommen, diskutiert und über die konkreten Änderungsanträge befunden. Zudem hat die Plenarversammlung die Anwendung des KdK-Kostenteilers für die Aufteilung des Finanzierungsbedarfs der Kantone beschlossen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2023 die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz für die Jahre 2024-2027» genehmigt. Er wird der Bundesversammlung mit dem Voranschlag 2024 einen entsprechenden Zahlungsrahmen für die Anschubfinanzierung beantragen. Vorbehalten bleiben das Inkrafttreten des EMBAG und die Beschlüsse des Bundesrats im Rahmen der Bereinigung des Voranschlags.

Der Vereinbarung formell ebenfalls zugestimmt haben sämtliche Kantonsregierungen. Vorbehalten bleiben auch hier die Beschlüsse der finanzkompetenten Organe der einzelnen Kantone zu den gemäss der Vereinbarung vorgesehenen Mitteln.

5 Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz»

Ein Schwerpunkt der Arbeiten der DVS ist die Agenda DVS. Damit wollen der Bundesrat und die Kantonsregierungen künftig gemeinsame Schlüsselprojekte im Bereich der Digitalisierung rasch anstossen und den Aufbau der digitalen Verwaltung vorantreiben. Der Zusatzbedarf zur Finanzierung der Agenda DVS wird 2022 und 2023 vom Bund im Sinne einer Vorfinanzierung allein getragen (insgesamt 15 Millionen Franken).

Die Tabelle 3 im Anhang zeigt die Planwerte aller zur Umsetzung freigegebenen Massnahmen (Stand März 2023). Eingeschlossen sind zwei Vorhaben aus dem Umsetzungsplan E-Government, namentlich «Neuausrichtung E-Voting» und «Behördenübergreifende E-Information und Betrieb ch.ch». Die Auflistung ist nicht abschliessend, sie wird im Sinne einer rollenden Planung weiterentwickelt und jährlich aktualisiert.

Damit ein Vorhaben in die Agenda DVS aufgenommen und unterstützt wird, muss es Kriterien (wie Dringlichkeit, Skalierbarkeit, Nutzen) erfüllen und von den Organen der DVS genehmigt werden. Die Projekte der Agenda DVS sind Teil des Umsetzungsplans DVS, der durch das politische Führungsgremium nach Beratung im operativen Führungsgremium verabschiedet wird. Die Träger sind gemäss Art. 4.4 und 7.1 der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz und Art. 4 der Finanzierungsvereinbarung in diesen Entscheidungsprozess eingebunden und können entsprechend Einfluss nehmen.

Die zur Finanzierung vorgesehenen Projekte der Agenda DVS werden im Anhang der Finanzierungsvereinbarung aufgeführt. Der Anhang wird einmal jährlich revidiert. Die Parteien einigen sich auf Änderungen des Anhangs, die im Rahmen des Planungs- und Budgetierungsprozesses gemäss Art. 4.4 und 7.1 der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung zuhanden der Träger vorbereitet werden. Der Anhang sieht zudem eine Regelung für die Priorisierung vor, wenn nicht genügend Mittel für die Finanzierung der im Anhang der Finanzierungsvereinbarung aufgeführten Projekte zur Verfügung stehen.

6 Stand der Planung der Agenda DVS 2024-2027 (Anhang 1)

Die Schwerpunkte der Agenda DVS ab 2024 liegen aus heutiger Sicht in folgenden Bereichen:

- *Unterstützung und Erleichterung der Ausbreitung der staatlichen E-ID (namentlich durch die Verwendung bei gesamtschweizerischen Login-Infrastrukturen);*
- *Standardisierung der Portalarchitekturen einschliesslich Schnittstellen zur Automatisierung der Behördenleistungen der Unternehmungen;*
- *Schaffung gemeinsamer E-Services gemäss einem noch festzusetzenden Servicekatalog;*
- *Aufbau eines nationalen Adressdienstes;*
- *Weiterentwicklung der Datenaustauschinfrastruktur.*

Die aktuellen Projekte sind im Umsetzungsplan DVS 2023 veröffentlicht.

Die Vorhaben der Agenda DVS haben grosses Skalierungspotenzial, aber auch erhebliche Kosten zur Folge. Gewisse Massnahmen wurden bereits gestartet und sollen nach 2024 weitergeführt werden. Die Planwerte des Umsetzungsplans DVS schöpfen für das Jahr 2024 die geplanten zusätzlichen Mittel im Betrag von 14 Millionen Franken nahezu vollständig aus. Für das Plan-jahr 2025 sind zurzeit rund 11 Millionen Franken konkreten Projekten zugeteilt. Für die Periode 2025–2027 sind für insgesamt 20,9 Millionen Franken Projekte zugeteilt. Da für Projekte inklusive Personalaufbau mit einer Vorlaufzeit von ein bis zwei Jahren zu rechnen ist, ist ein stabiler Finanzierungsrahmen ab 2025 ein wichtiger Erfolgsfaktor, um die Digitalisierung rasch voranzutreiben.

7 Auswirkungen / Nutzen für den Kanton Nidwalden

Wie im Entwurf «Strategie Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027» – der aktuell in Konsultation bei den Kantonen ist – formuliert, wird die digitale Transformation in vertikaler und horizontaler Zusammenarbeit über alle Staatsebenen hinweg in einem kooperativen Ansatz angegangen. Von diesem Vorgehen versprechen sich Bund und Kantone Effizienzgewinne wie auch Kosteneinsparungen.

Für die Beteiligung an der Agenda DVS ab 2024 sprechen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Punkte:

- *Der Bund übernimmt zwei Drittel der Finanzierung (max. 77'333 Millionen Franken)*
- *Mit der Agenda DVS fördern Bund und Kantone gemeinsam dringend erforderliche digitale Infrastrukturen und Basisdienste für die öffentliche Verwaltung;*
- *Von der Umsetzung der Agenda DVS profitieren alle Träger der DVS;*
- *Die technische und fachliche Interoperabilität von Prozessen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und zwischen Verwaltungen wird verbessert;*
- *Die Entscheid- und Konsensfindung zur Umsetzung von erfolgskritischen Vorhaben die alle Staatsebenen betreffen erfolgt schneller;*
- *Die Abstimmung bei Rechtsetzungsprozessen und die gemeinsame Entwicklung von Standards wird verbessert:*
- *Der Kanton Nidwalden profitiert mit einem relativ bescheidenen Investitionsbetrag von rund CHF 254'400 an einem Gesamtinvestitionsvolumen von 140 Millionen Franken.*

8 Finanzierung der Agenda DVS 2024-2027

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen stellt den rechtlichen Rahmen für die Finanzierung der Agenda DVS für die Jahre 2024–2027 dar. Damit Gelder fliessen können, sind Finanzierungsbeschlüsse der zuständigen Organe des Bundes und der Kantone erforderlich. Die Vereinbarung zur Finanzierung der Agenda DVS belässt dem Bund und den Kantonen einen grossen Spielraum für die Ausgestaltung der Finanzierungsbeschlüsse der zuständigen Organe. Die Kantone können in ihrem Verantwortungsbereich einen Finanzierungsbeschluss für die ganze Periode 2024–2027 ausarbeiten oder eine Etappierung vorsehen. Für die Jahre 2025–2027 sollte jedoch ein Gesamtpaket angestrebt werden. Massgebend sind die finanzrechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Kantonen.

Die Agenda DVS ist ein partnerschaftliches Projekt zwischen dem Bund und den Kantonen. Gestützt auf Art. 16 EMBAG ist davon auszugehen, dass der Bundesrat der Bundesversammlung für die Agenda DVS einen Zahlungsrahmen für die ganze Periode 2024-2027 vorlegen wird. Es macht Sinn, dass der Bund und die Kantone ihr Handeln auf den gleichen Zeitraum

ausrichten. Dies erleichtert die Koordination und die Beschlussfassung in den einzelnen Bereichen. Bund und Kantone wollen den Aufbau und die Weiterentwicklung der Infrastrukturen und der Basisdienste für die digitale Verwaltung beschleunigen. Wenn zuerst eine Vereinbarung nur für das Jahr 2024 und dann bald darauf eine zweite Vereinbarung für die Jahre 2025-2027 abgeschlossen werden muss, bindet das viele Kräfte und könnte verzögernd wirken.

Die Zielsetzungen der Agenda DVS für den Zeitraum 2024-2027 sind zwar noch konkretisieungsbedürftig, jedoch hinreichend bestimmt. Entsprechend ist es sinnvoll, für die gesamte Periode 2024-2027 die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und diese nicht zu etappieren.

9 Gesetzliche Grundlage

Es handelt sich sowohl bei der Grundfinanzierung als auch bei den Beiträgen an die Agenda DVS um frei bestimmbare Ausgaben gemäss Art. 5 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (kFHG NG 511.1).

Gemäss Art. 4 Abs. 2 benötigt eine Ausgabe zur Bindung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben eine Rechtsgrundlage und ein Verpflichtungskredit. Die rechtlichen Abklärungen des Regierungsrats haben ergeben, dass für die genannten Ausgaben keine klare Rechtsgrundlage besteht.

Der entsprechende Verpflichtungskredit wird deshalb dem Landrat als Rahmenkredit beantragt (Art. 38 Abs. 3 kFHG NG 511.1). Mit einem Rahmenkredit durch die Bewilligung des Landrates erübrigen sich Fragen zur notwendigen Rechtsgrundlage, da ein solcher Kreditbeschluss einer Rechtsgrundlage gleichkommt.

Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, die vorliegende Vorlage dem Landrat als Gesamtpaket für die Jahre 2024 – 2027 vorzulegen.

10 Beitrag Kanton Nidwalden

Für die Finanzierung der Agenda DVS sind für die Jahre 2024–2027 für die Grundfinanzierung Mittel in der Höhe von 24 Millionen Franken und für die Anschubfinanzierung der Agenda DVS für die Jahre 2024 – 2027 von 116 Millionen Franken vorgesehen, insgesamt 140 Millionen Franken. Von der Grundfinanzierung übernimmt der Bund die Hälfte und von der Anschubfinanzierung zwei Drittel. Vorausgesetzt wird, dass die Gesamtheit der Kantone den restlichen Drittel der Kosten übernimmt.

	2024	**2025**	**2026**	**2027**
Grundfinanzierung	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000
Anschubfinanzierung Agenda DVS 2024 – 2027	14'000'000	24'000'000	34'000’000	44'000’000
Total Finanzierung	**20'000'000**	**30'000'000**	**40'000'000**	**50'000'000**
Anteil Kantone	7'666'667	11'000'000	14'333'333	17'666'667

Tabelle 1: Anteile Bund und Kantone an Zahlungsrahmen in Franken

Gemäss provisorischer Berechnung des KdK Kostenteilers beläuft sich der Beitrag des Kantons Nidwalden auf insgesamt CHF 254'400. Diese Beträge verteilen sich wie folgt, wobei diese im Budget 2024 bereits berücksichtigt sind:

Kanton Nidwalden	2024	2025	2026	2027	Total
Grundfinanzierung	15'064	15'064	15'064	15'064	60'256
Finanzierung Agenda 2024 – 2027	23'432	40'169	56'907	73'644	194'152
Total	**38'496**	**55'233**	**71'971**	**88'708**	**254'408**

Tabelle 2: Kantonsbeitrag an Zahlungsrahmen in Franken

Grundfinanzierung (Budgetkredit):
Die Grundfinanzierung läuft bereits seit 2022 aufgrund eines Beschlusses der KdK vom 17. Dezember 2021. Der Grundbetrag ist eine Art "jährlicher Vereinsbeitrag". Die Verbuchung erfolgt beim Regierungsrat über das Konto 2010.3631.02.

Finanzierung Agenda 2024-2027:
Die Finanzierung der Agenda 2024-2027 erfolgt über die Investitionsrechnung und erfordert einen Rahmenkredit. Im Budget 2024 und in den Finanzplänen sind die entsprechenden Beträge unter der Investitionsnummer I1314 RK Digitale Verwaltung Schweiz (DVS), Rahmenvereinbarung eingestellt.

11 Auswirkungen bei Ablehnung

Ein stabiler Finanzierungsrahmen ab 2024 ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, um die Digitalisierung rasch voranzutreiben. Sollten die Kantonsparlamente der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung nicht zustimmen, würde die kooperative und schweizweite digitale Transformation erheblich verzögert oder gar verhindert.

Die Höhe der Finanzierungsbeiträge widerspiegelt den grossen Handlungsbedarf. Mit einem Alleingang könnten die hier beantragten Kantonsbeiträge kurzfristig zwar eingespart werden. Doch mittelfristig könnte der in Kapitel 7 beschriebene Nutzen nicht erzielt werden. Die kantonale digitale Transformation würde sich in einem grösseren Umfang als die hier beantragten finanziellen Mittel verteuern, weil beispielsweise Systeme/Infrastrukturen und Prozesse nicht über alle Staatsebenen hinweg aufeinander abgestimmt wären (Interoperabilität, Schnittstellen) und dieser Mangel später nur durch den Einsatz von nicht budgetierten Ressourcen (technisch/personell) und zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgeräumt werden könnte. Zusammengefasst ist es empfehlenswert und sinnvoll, sich an der schweizweit koordinierten und kooperativen digitalen Transformation zu beteiligen, weil die Anbindung an Systeme über die Kantonsinfrastrukturen und -systeme hinweg und die Übernahme von Standards und Prozessen später sowieso erforderlich sein wird und so unerwartete bzw. nicht eingeplante Kosten vermieden werden können.

12 Terminplan Projekte Agenda DVS 2024-2027

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Massnahmen Initiative 1 (Kanal Bevölkerung)						
Aufbau eines gemeinsamen Servicekatalogs	21'285	100'000	300'000	0	0	0
Neuausrichtung E-Voting	0	0	675'000	1'175'000	850'000	1'350'000
Nutzerfreundlichkeit der elektronischen Behördenleistungen verbessern	0	0	900'000	900'000	900'000	900'000
Behördenübergreifende E-Information und Betrieb ch.ch	0	0	100'000	100'000	100'000	100'000
Massnahmen Initiative 2 (Automatisierung Wirtschaft)						
Standardisierung E-Bilanz	45'000	205'000	0	0	0	0
eCH Standards für Portalarchitektur definieren	49'960	50'000	50'000	0	0	0
Machbarkeitsstudie "Transport eCH Standards" via Distributor	20'000	20'000	0	0	0	0

Massnahmen Initiative 3 (Identitätsmanagement und E-ID)						
E-ID Gesetzgebungsprojekt und Pilotprojekte	450'000	1'300'000	1'000'000	0	0	0
PoC Thurgauer Digitaler Kultur- und Freizeit-Pass	21'320	50'000	0	0	0	0
Proof Of Concept d'implémentation de la SSI dans une demande prestation en ligne - Vaud	100'000	0	0	0	0	0
Offener Standard für interoperable eID	202'947	34'705	0	0	0	0
Umsetzung eines Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV)		3'100'000	4'450'000	5'600'000	2'000'000	1'000'000
Erarbeitung der inhaltlichen Standardisierung Verifiable Credentials (digitale Nachweise)		100'000	40'000	0	0	0
Massnahmen Initiative 4 (Datenmanagement)						
Stammdaten Gebäude und Wohnungen – Gebäudeidentifikator EGID und Wohnungsidentifikator EWID – im Grundbuch	0	60'000	240'000	0	0	0
Einführung der Adresstypologie bei den UID-Stellen (KAK und VAK)	0	450'000	0	0	0	0
Umsetzung NAD plus Pilotierungen	530'000	2'710'000	4'242'500	1'620'000	0	0
Aufbau und Weiterentwicklung des Schweizer Datenökosystems und der dazugehöriger Datenaustauschinfrastrukturen	480'000	1'400'000	1'400'000	1'200'000	1'100'000	1'100'000
Optimierung OGD und beschleunigte Mehrfachnutzung	114'200	750'000	500'000	500'000	0	0
Koordination Datenmanagement in den Kantonen	41'000	545'000	340'000	0	0	0
IT-Lösung für die landwirtschaftliche Gesetzgebung Bund und Kantone (Standardisierte Schnittstellen)		300'000	400'000	600'000	0	0
Massnahmen Initiative 5 (Cloud Governance)						
Bedarf an einem gemeinsamen Kompetenzaufbau zu Cloud Governance ermitteln	0	300'000	0	0	0	0
Total	2'075'71	11'474'705	14'637'500	11'695'000	4'950'000	4'450'000
Projektübergreifender Personalaufwand Geschäftsstelle DVS (Planwerte DVS 2024-2027)			1'440'000	2'160'000	2'880'000	2'880'000
Abdeckung durch bestehende zweckgebundene Reserven der DVS			-2'077'500	0	0	0
Gesamttotal Anschubfinanzierung			14'000'000	13'855'000	7'830'000	7'330'000

Tabelle 3: Vorgesehene Beiträge an Projekte der Agenda DVS (Stand März 2023)

13 Würdigung

Der Regierungsrat erachtet die Zielsetzungen der Agenda DVS für den Zeitraum 2024-2027 als hinreichend bestimmt, weshalb ein Rahmenkredit für die gesamte Planperiode gewährt werden soll.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Michèle Blöchliger

Landschreiber

lic. iur. Armin Eberli